

# HANDYORDNUNG

*Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts und im Schulgebäude kann den Lernprozess stören und die Konzentration der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen. Um ein angemessenes Lernumfeld zu gewährleisten, hat die Schule die folgende Handyordnung erlassen.*

## 1. Nutzung im Schulgebäude

Die Nutzung von Mobiltelefonen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt. Handys müssen während des Unterrichts, in den Fluren, Treppenhäusern und anderen Innenräumen ausgeschaltet oder lautlos gestellt sowie nicht sichtbar verstaut werden. Weitere Endgeräte, wie Tablets oder Laptops dürfen im Schulgebäude ausschließlich während des Unterrichts oder in Freistunden zur Arbeit genutzt werden. In den Pausen sind die Geräte sicher im Spind oder Rucksack zu verstauen, um Unfälle und unsachgemäße Nutzung zu vermeiden.

## 2. Handyzone Schulhof

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist ausschließlich auf dem Schulhof in den Pausen erlaubt. In anderen Außenbereichen der Schule ist die Nutzung ebenfalls gestattet, sofern dies nicht den Unterricht oder schulische Veranstaltungen beeinträchtigt.

## 3. Konsequenzen bei Verstoß

Verstöße gegen diese Handyordnung führen zu erzieherischen Konsequenzen. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden, je nach Schwere des Verstoßes, folgende sein:

<b>Verwarnung</b>	Mündliche oder schriftliche Ermahnung durch die Klassenleitung nach zweimaligem Eintrag.
<b>W-Lan-Sanktion</b>	Bei wiederholten Verstößen (3. Eintrag) wird der Zugang zum Schul-WLAN für das Mobiltelefon und weitere Endgeräte für fünf Schultage untersagt.
<b>Elterngespräch</b>	Ein Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, um auf den Verstoß hinzuweisen und mögliche Lösungsansätze zu besprechen. (Nach 4. Eintrag)
	<b>Bei anhaltenden Verstößen:</b>
<b>Sanktion mittels Endgerät</b>	Das Leihgerät wird für den Zeitraum von einer Woche für die Nutzung gesperrt (Jahrgang 7/8). In den Jahrgängen 9/10 wird der Zugang zu IServ für eine Woche gesperrt. Die Unterrichtsinhalte sind in dieser Zeit analog zu erarbeiten.
<b>Sozialpädagogische Maßnahmen</b>	Die Teilnahme an sozialpädagogischen Maßnahmen oder Projekten zur Sensibilisierung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Mobiltelefonen.
<b>Ordnungsmaßnahmen</b>	Ordnungsmaßnahmen gemäß den Verwaltungsvorschriften für das Land Brandenburg.



**Wiederholte Verstöße:** Bei wiederholten Verstößen behält sich die Schulleitung das Recht vor, schärfere Maßnahmen zu ergreifen, wie die Einleitung weiterführender Schritte gemäß den Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg.

Diese Handyordnung tritt am 20.02.2024 in Kraft und gilt für alle SchülerInnen auf dem Oberschulcampus der Stadtschule Altlandsberg.